

"Ich will das Verlorne wieder suchen und das Verirrte wieder bringen"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstumm-Zeitung**

Band (Jahr): **12 (1918)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-922734>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Erbauung

„Ich will das Verlorne wieder suchen und das Verirrte wieder bringen“. (Hesekiel 34, 16.)

Unsere Neujahrsbeilage zeigt uns das Bild vom guten Hirten, der das verirrte Schäflein aus Dornen und Gestrüpp rettet und es heimträgt auf seiner Schulter als kostbares Gut. Jedermann kennt die Geschichte und das Bild vom guten Hirten. Und doch wird man nie müde, das von neuem zu hören und anzusehen. Warum wohl?

Was liegt denn einem Hirten an einem einzelnen verirrten Schäflein, wenn er deren hundert und noch mehr hat? Er kann es doch kaum merken, wenn aus einer so großen Zahl sich eines verirrt. Da müssen wir eben unterscheiden zwischen einem guten Hirten, dem die Schafe zu eigen gehören und der sie alle kennt, und einem Mietling, dem die Schafe nicht eigen sind und der sich auch keine Mühe gibt, sie kennen zu lernen.

Das Bild soll uns heute wieder einmal mahnen: Zu welchen Schafen gehöre ich, zu den neunundneunzig, die schön beisammen bleiben und dem Hirten keine weitere Arbeit machen? Oder bin ich vielleicht das eine Verirrte, dem der Hirte nachgeht und der es sucht, bis daß er es findet? O nein! Das Verirrte bin ich nicht! Ich tue nichts, was andere Leute — eben die neunundneunzig — nicht auch tun. Ich habe noch niemand getötet. Ich stehle nicht. Den Sonntag entheilige ich nicht. Der Besitz meines Nächsten gelüstet mich nicht usw. Du fühlst dich frei von solch groben Sünden. Wie steht es aber mit deinen Fehlern und Untugenden (Schwächen)? Wie steht es mit deiner Geduld, Freundlichkeit, Güte, Glaube, Sanftmut, Keuschheit? Unser Meister und guter Hirte nimmt es gar genau, auch mit den kleinen Vergehen; schon ein böser, neidischer Blick, ein unfreundliches oder unwahres Wort seiner Kinder betrübt ihn. Wenn wir unser Tun und Denken mit seinem Maßstab messen, so müssen wir uns alle zu den Verirrten zählen. Wir wollen aber dankbar sein, daß Einer sich um uns müht, treuer und liebevoller als irgend ein Mensch auf Erden, und diesem einen guten Hirten wollen wir folgen, williger und besser als im alten Jahr.

W.-H.

Die
Schweizerischen Taubstummen-Gottesdienste
im Jahr 1918.

Kanton Bern.

| | |
|--------------|-------------------------|
| 6. Januar | Bern — Thun. |
| 13. " | Schwarzenburg. |
| 20. " | Biel. |
| 27. " | Huttwil. |
| 3. Februar | Bern — Herzogenbuchsee. |
| 10. " | Laupen. |
| 17. " | Stalden. |
| 24. " | Frutigen. |
| 3. März | Bern — Lyß. |
| 10. " | Sumiswald. |
| 17. " | Langenthal. |
| 24. " | Interlaken. |
| 29. " | (Karfreitag) Bern. |
| 31. " | (Ostern) Gstaad. |
| 7. April | Bern — Münster. |
| 14. " | Langnau. |
| 21. " | Burgdorf. |
| 28. " | Thun. |
| 5. Mai | Bern — Biel. |
| 12. " | Schwarzenburg. |
| 19. " | Huttwil. |
| 26. " | Laupen. |
| 2. Juni | Bern — Herzogenbuchsee. |
| 9. " | Stalden. |
| 16. " | Frutigen. |
| 23. " | Lyß. |
| 7. Juli | Bern. |
| 21. " | Sumiswald. |
| 28. " | Langenthal. |
| 4. August | Bern — Münster. |
| 11. " | Interlaken. |
| 18. " | Gstaad. |
| 25. " | Langnau. |
| 1. September | Bern — Burgdorf. |
| 8. " | Thun. |
| 15. " | (Vettag) Bern. |
| 22. " | Schwarzenburg. |
| 29. " | Biel. |
| 6. Oktober | Bern — Laupen. |
| 13. " | Huttwil. |
| 20. " | Herzogenbuchsee. |
| 27. " | Stalden. |
| 3. November | Bern — Lyß. |
| 10. " | Sumiswald. |
| 17. " | Gstaad. |
| 24. " | Langenthal. |
| 1. Dezember | Bern — Langnau. |
| 8. " | Interlaken. |
| 15. " | Burgdorf. |